

## Direkter Objektplan für das Bauvorhaben Stauraumkanal Hamburger Straße

### Finanzierung

#### 1. Kostenanschlag

Nach beiliegender Kostenzusammenstellung vom 19.11.2004 belaufen sich die Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 4.454.000,-- €.

#### 2. Finanzierung / Bauzeitinsen

Nach unten stehender Aufstellung verhält sich der erwartete Mittelabfluß zum Investitionsprogramm des Wirtschaftsplanes 2004 bis 2006 für den Stadtentwässerungsbetrieb wie folgt:

| Jahr | Wirtschaftsplan | Erwarteter Mittelabfluß |
|------|-----------------|-------------------------|
| 2004 | 100.000,00 €    | 113.000,00 €            |
| 2005 | 1.000.000,00 €  | 1.235.000,00 €          |
| 2006 | 1.000.000,00 €  | 1.230.900,00 €          |
| 2007 | 1.200.000,00 €  | 1.874.700,00 €          |
|      | 3.300.000,00 €  | 4.453.600,00 €          |

Die Finanzierung der Maßnahme wird mit Fortschreibung des Wirtschaftsplanes im Jahr 2005 auf die tatsächlichen Kosten (Vergabesumme) angepaßt.

#### 3. Wirtschaftlichkeits- und Folgekostendarstellung

Die Personal- und Folgekosten erhöhen sich nicht, weil durch die Herstellung des neuen Kanals in geänderter Trassenlage keine zusätzlichen Kanallängen hergestellt werden.

Der alte Kanal (Baujahr 1969) ist nicht abgeschrieben. Der Restbuchwert wird im Jahr der Auflassung des Altkanals abgeschrieben.

Für den neuen Stauraumkanal sind die kalkulatorischen Kosten (Tilgung / Abschreibung mit 1,8 % und kalkulatorischen Zinsen mit 2,50 % ) voll anzusetzen. Die Wirtschaftlichkeits- und Folgekosten stellen sich wie folgt dar:

|                          |        |   |             |   |                    |
|--------------------------|--------|---|-------------|---|--------------------|
| Personal- und Sachkosten | ---    | x | ---         | = | ---                |
| Abschreibung             | 1,80 % | x | 1.454.000 € | = | 26.172,00 €        |
| kalkulatorische Zinsen   | 2,50 % | x | 1.454.000 € | = | 36.350,00 €        |
|                          |        |   |             |   | <b>62.522,00 €</b> |

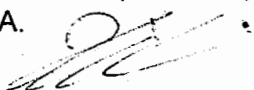
Die künftig anfallenden **jährlichen Folgekosten** betragen durchschnittlich **62.522,00 €/a** und werden im Rahmen des kostendeckenden Gebührenhaushaltes des Stadtentwässerungsbetriebes ausgeglichen.

#### 4. Abbruchkosten

Im Rahmen der Maßnahme sind bestehende Kanäle und Schächte auf einer Länge von ca. 1000 m aufzulassen. Da hierfür Ersatz durch neue Kanäle geschaffen wird, sind diese nicht extra zu benennen.

Nürnberg, den 03.12.2004  
Stadtentwässerungsbetrieb  
Abwasserableitung  
Kanalbau (StEB/1-2)

i.A.



Heinlein (4531)